

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juni 2021

Nr. 2021/742

Einwohnergemeinde Frenkendorf, 4402 Frenkendorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Naturschutzprojekt Tugmatt-Rappenfluh-Röselen – Aufwertung und Pflege

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Frenkendorf ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Naturschutzprojekt Tugmatt-Rappenfluh-Röselen – Aufwertung und Pflege. Das Gebiet Tugmatt-Rappenfluh-Röselen ist bereits heute ein bedeutender Lebensraum für viele Arten – so unter anderem für diverse Orchideen und Tagfalter. Massnahmen im Wald sichern diese Populationen nicht nur nachhaltig, sondern fördern diese darüber hinaus. Der für das 5-Jahresprojekt vorgeschlagene Perimeter erstreckt sich über die vier Gemeinden Gempfen, Nuglar-St. Pantaleon, Frenkendorf und Liestal und sieht folgende Massnahmen vor: Tagfalter fördern, Orchideen fördern, Bestände seltener Waldstandorte aufwerten, invasive Neophyten bekämpfen und Waldflächen mit Nutzungsverzicht sowie Biotopbäume auszuscheiden und langfristig zu sichern.

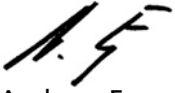
Die Wälder haben für den Erhalt der Artenvielfalt eine besondere Bedeutung. Rund 60% der in der Schweiz vorkommenden Pflanzen, Tiere, Pilze und Bakterien sind auf den Lebensraum Wald angewiesen und nehmen ihren wichtigen Platz im Ökosystem Wald ein. Die Biodiversität ist eines der grossen gesellschaftlichen Trendthemen, sowohl in der Schweiz als auch auf globaler Ebene, da sie unerlässliche Lebensgrundlage für die Menschheit ist – und trotzdem aufgrund anthropogener Einflüsse immer weiter zurückgeht.

Für die Projektdauer von fünf Jahren wird mit Gesamtkosten von Fr. 300'000.00 gerechnet.

2. Beschluss

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Frenkendorf ist an das Naturschutzprojekt Tugmatt-Rappenfluh-Röselen – Aufwertung und Pflege für die Jahre 2021-2025 ein Beitrag von insgesamt Fr. 70'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82519) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 25'000.00 (1. Tranche) im Jahr 2021, nach Erhalt eines Zwischenberichtes und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 Fr. 25'000.00 (2. Tranche) im Jahr 2023, nach Erhalt eines Zwischenberichtes und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.3 Fr. 20'000.00 (3. Tranche) im Jahr 2025, nach Erhalt eines Schlussberichtes und einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) rk/009194
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Einwohnergemeinde Frenkendorf, Roger Gradl, Bächliackerstrasse 2, 4402 Frenkendorf